

Antrag Nr. 11-O-03-0014

DIE LINKE

Betreff:

Rechtswidriger Einsatz eines Ein-Euro-Jobbers als Spielplatzwärter auf dem Wallufer Platz

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Dass bis vor kurzem auf dem Wallufer-Platz schon länger ein Spielplatzwärter fehlte, wird von allen betroffenen Bürger/Innen im Ortsbezirk Rheingauviertel-Hollerborn und Fraktionen im Ortsbeirat zu recht als akuter Mangel kritisiert. Die Ortsvorsteherin hatte in einer der Sitzungen in 2010 berichtet, dass die früheren Spielplatzwärter sozialversicherungspflichtig auf (zunächst 630 DM-Basis) 400 Euro Minijob-Basis von der Landeshauptstadt Wiesbaden beschäftigt wurden.

Seit einigen Wochen arbeitet ein Ein-Euro-Jobber als Spielplatzwärter auf dem Wallufer-Platz. Bei einer Begehung des Platzes am 16. Mai 2011 von 12.00 bis 14.00 Uhr konnte der Antragsteller folgende Fakten durch Inaugenscheinnahme und ein Gespräch mit dem eingesetzten Ein-Euro-Jobber feststellen:

Die Arbeitszeit des Ein-Euro-Jobbers ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr. Die Arbeiten, die vom Leistungsberechtigten ohne Anleitung getätigt werden sind u.a. folgende:

- Auf- und Zuschließen sowie reinigen des Toilettenhäuschens.
- Aufsammeln und entsorgen von Müll und Unrat
- Grünschnitt von Sträuchern, Pflanzen und Wiese
- Unkraut jäten
- (auch laienhafte pädagogische) Aufsicht über den Walluferplatz gegenüber Kindern und Jugendlichen

Die Öffnungszeiten des Toilettenhäuschens von Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr (Arbeitszeit des Ein-Euro-Jobbers) geht an den Kernzeiten völlig vorbei, an den die meisten Kinder, Jugendlichen und Bürger/Innen sich auf dem Platz aufhalten. Diese sind wochentags (außer in den Schulferien) 16.00 bis 22.00 Uhr sowie ganztägig an Samstagen und Sonn- und Feiertagen. Das heißt, dass viele Kinder und Jugendliche weiterhin Ihre Notdurft in der näheren Umgebung in Häuserecken und hinter Büschen erledigen müssen.

Es ist weiter festzustellen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ein bisherigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz (400-Euro-Job) durch eine Arbeitsgelegenheit (Ein-Euro-Job) ersetzt hat. Dies ist als durch Bundesmittel öffentlich subventionierter Abbau von regulären, versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu qualifizieren. Die direkte und/oder indirekte Verdrängung von regulärer Arbeit ist in der Optionskommune leider kein Einzelfall. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass etwa der Hälfte aller Ein-Euro-Jobs bundesweit die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung fehlen. In der Optionskommune Wiesbaden sind es nach Recherchen einer DGB-Gewerkschaft dreiviertel.

Der Einsatz des Ein-Euro-Jobbers ist u.a. auch rechtswidrig, da nach zwei richtungweisenden, aktuellen Urteilen des Bundessozialgerichtes (*Az: B 14 AS 98/10 R;* *B 14 AS 101/10 R*) Ein-Euro-Jobbern Tariflohn zu steht, wenn ihre Arbeit – anders als vom Gesetzgeber verlangt – dazu geeignet ist, eine reguläre Stelle zu verdrängen. Langzeitarbeitslosen dürfen in Ein-Euro-Jobs nur in einen Extra-Job vermittelt werden. Stellen also, die es sonst so nicht geben würde. Dies ist im thematisierten Beispiel eindeutig nicht der Fall. Nach dem Urteil des

Antrag Nr. 11-O-03-0014 DIE LINKE

Bundessozialgerichtes (BSG) muss die Behörde nachweisen, dass die Arbeit "zusätzlich" ist. Die oben aufgeführten Arbeiten zählen nach dem Urteil des BSG nicht hierzu, sondern sind originäre Aufgaben der Stadt.

Die neuen Urteile sind zu begrüßen, da durch solche Arbeitsgelegenheiten den „echten“ Firmen, Handwerksbetrieben sowie der Stadt Aufträge und Arbeiten verloren gehen und somit reguläre Arbeitsplätze mittel- oder unmittelbar verdrängt werden. Für die Optionskommune dürfte daher die Vergabe von Ein-Euro-Jobs zukünftig zu einem teuren Bumerang und hohen finanziellen Risiko werden, da das Merkmal der Zusätzlichkeit nur auf die wenigsten Arbeitsgelegenheiten zutrifft. ALG II - Empfänger (Hartz IV), die als Ein-Euro-Jobber arbeiten müssten können nun massenhaft gegen die Stadt Klage einreichen.

Der Ortsbeirat möge (daher) beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die kürzlich eingerichtete Arbeitsgelegenheit (Ein-Euro-Job) eines Spielplatzwärters auf dem Wallufer-Platz sofort zu streichen und durch ein sozialversicherungspflichtiges, tarifliches und kommunales Beschäftigungsverhältnis (400-Euro-Job oder bei mehreren Spielplätzen oder höheren Arbeitszeiterfordernissen Teilzeit- oder Vollzeitstelle) zu ersetzen. Hilfsweise können bis zur Umstellung private Hausmeister-, Reinigungs-, Sicherheitsdienst- und Gärtnerei- oder Gartenlandschaftsbaufirmen per Werksverträge diese Tätigkeiten übernehmen.

Wiesbaden, 07.06.2011